

Marktgemeindeamt Wildon
Hauptplatz 55, 8410 Wildon
Tel. 03182 / 3227, E-Mail gde@wildon.gv.at

B-2020-1044-00063

Wildon, am 12.02.2020

Öffentliche Kundmachung

Gem. § 92 Abs. 1 und 2 Stmk. Gemeindeordnung

Betreff: **Fortführung (Revision)**
Örtliches Entwicklungskonzept 1.00 und Flächenwidmungsplan 1.00


Gemäß § 42 Abs. 9 Stmk. Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 49/2020 in der Fassung LGBl. Nr. 6/2020, hat der Bürgermeister aus Anlass der Revision des geltenden örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

Jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen in der Zeit von **01.03.2020 bis 30.04.2020** im Marktgemeindeamt Wildon während der Parteienverkehrszeiten schriftlich einzubringen (Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Ein Musterformular für die Abgabe von Planungsinteressen erhalten Sie im Gemeindeamt sowie auf der Webseite der Marktgemeinde Wildon www.wildon.gv.at.

Der Bürgermeister
Helmut Walch

Aushang Amtstafel Wildon
Ausgehängt am 14.02.2020 Aushang bis 30.04.2020 Abgenommen am 04.05.2020

	Unterzeichner	Marktgemeinde Wildon
	Datum/Zeit-UTC	2020-02-12T08:36:47+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	1730061647
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

